

Hausordnung IGS Erfurt

(Arbeitsstand: 22.03.2021)

1 Grundsätze des Schullebens

Unter dem Leitsatz „*friedlich – freundlich – langsam – leise*“ lernen an unserer Schule Schüler*innen verschiedener Kulturen, Fähigkeiten und Bedürfnisse. Respektvoller Umgang, gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung sind wichtige Grundlagen unseres Schulalltags, der durch diese Hausordnung geregelt wird.

2 Betreten und Verlassen des Schulgeländes und des Schulgebäudes

2.1 Öffnungszeiten

In der Regel beginnt der Unterricht zur 1. Stunde. Das Schulgebäude ist an Unterrichtstagen ab 7.00 Uhr geöffnet. Die Öffnung der Räume erfolgt 7.15 Uhr durch die Frühaufsicht des jeweiligen Jahrgangsteams. Nach 16.15 Uhr ist der Zugang nur zu eindeutig festgelegten Unterrichts- oder sonstigen Schulveranstaltungen bzw. zur Nutzung der Bibliothek möglich.

2.2 Berechtigte Personen

Der freie Zutritt zum Schulbereich, insbesondere zum Schulgebäude, steht nur den unmittelbar zu unserer Schule gehörenden Personen zu. Schulfremde Personen – auch Eltern, Erziehungsberechtigte und Verwandte – benötigen zum Aufenthalt im Schulbereich die Erlaubnis der Schulleitung. Anmeldungen erfolgen im Sekretariat.

2.3 Abstellen von Fahrzeugen

2.3.1 Abstellen nichtmotorisierter Fahrzeuge

Fahrräder, Roller u. ä. müssen auf dem Schulgelände geschoben und an den Fahrradstellplätzen neben dem Südhof abgestellt werden.

2.3.2 Parken motorisierter Fahrzeuge

Der Nordhof ist Betriebsgelände der Stadt Erfurt und kein öffentlicher Parkplatz. Das Parken ist nur Mitarbeitern und Lehrern mit Parkberechtigungskarte gestattet. Für Fremdfahrzeuge, die einen regulären Schulbetrieb gewährleisten, gelten Ausnahmeregelungen.

2.4 Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen

Außerunterrichtliche Veranstaltungen werden von den Verantwortlichen eine Woche im Voraus angemeldet. Ausgewählte Räume sind über das schulische Raumplanungsmodul zu buchen. Abendtermine ab 18.00 sind in der Regel montags und mittwochs möglich und müssen mindestens zwei Wochen zuvor mit der Schulleitung und dem Hausmeister abgesprochen werden.

3 Stunden- und Pausenregelung

3.1 Unterrichtsbeginn

Schüler*innen sowie Lehrer*innen sind mit dem Stundenklingeln bereit, den Unterricht zu beginnen.

3.2 Verhalten während des Unterrichts

Alle Schüler*innen sind verpflichtet, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Sie haben jegliche Störungen des Unterrichts sowie der Mitschülerinnen und Mitschüler zu unterlassen.

3.3 Unterrichtsende

Nach jeder Unterrichtsstunde säubert der Ordnungsdienst die Tafel und die Lehrer sorgen für die Lüftung des Raums. Beim Verlassen eines Unterrichtsraums wird darüber hinaus der Müll eingesammelt und das Licht ausgeschaltet. Nach der letzten Stunde sind die Stühle hochzustellen und alle Fenster zu schließen.

3.4 Pausenregelung

3.4.1 Kleine Pausen

Während der kleinen Pausen bleiben die Schüler*innen in der Regel in ihren Unterrichtsräumen, sofern sie nicht den Raum wechseln müssen.

3.4.2 Hofpausen

Während der Hofpausen halten sich alle Schüler*innen der Klassenstufen 5-10 auf dem Schulhof auf, der ihrem Jahrgang zugewiesen wurde. Die Klassenstufen 11-13 dürfen auch das Schulgelände verlassen **oder** ihre Klassenräume für Unterrichtsvorbereitung nutzen. Ansonsten ist der Aufenthalt von Schüler*innen im Schulhaus in der Regel nur zur Nutzung der Toiletten und des Kiosks gestattet.

Bei schlechtem Wetter verbleiben die Schüler*innen nach dem Abklingeln in ihrem Klassenraum oder in der Turnhalle. Ein anstehender Raumwechsel erfolgt nach dem Vorklingeln.

In der 2. Hofpause können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 7 an der Mittagsversorgung teilnehmen. Die Jahrgangsstufen 6 und 8-13 gehen in der 3. Pause essen.

3.4.3 Mittagsfreizeit

Die Mittagsfreizeit verbringen die Schüler*innen der Jahrgänge 5-8 auf den ihnen zugewiesenen Schulhöfen, im Schülerclub, in der Bibliothek, in der Lernwerkstatt, den Angebotsräumen oder zur Essenseinnahme in der Mensa. Bei schlechtem Wetter beaufsichtigen die Lehrer während der Mittagsfreizeit entsprechend dem Plan „Regenvariante“.

3.5 Verhalten bei Nichterscheinen der Lehrerin oder des Lehrers

Erscheint die Lehrkraft nicht, informiert die Klassensprecherin oder der Klassensprecher spätestens zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn das Sekretariat.

3.6 Verhalten in Freistunden

Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5-10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Eine Ausnahmegenehmigung für Freistunden kann Schüler*innen der Jahrgänge 9 und 10 bei Vorlage einer Einwilligungserklärung der Eltern erteilt werden. In diesem Falle erlischt der Versicherungsschutz durch die Schule für die Zeit der Abwesenheit vom Schulgelände.

Schüler*innen der Jahrgänge 11-13 können sich in ihren Klassenräumen, auf den Schulhöfen oder außerhalb des Schulgeländes aufhalten.

3.7 Nachschreiben

Fehlen Schüler*innen zu einer Leistungsfeststellung, sind sie verpflichtet, selbstständig mit der betreffenden Fachlehrerin oder dem betreffenden Fachlehrer einen geeigneten Nachschreibetermin zu vereinbaren.

4 Abwesenheit

4.1 Verhalten bei Krankheit

Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule bis 8 Uhr von den Sorgeberechtigten möglichst per E-Mail unter igs@erfurt.de zu verständigen. Eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten oder eine Krankschreibung ist der Klassenleitung am Tag der Rückkehr vorzulegen.

Dauert eine Krankheit mehr als 10 Unterrichtstage, ist am Tag der Rückkehr eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen (kostenpflichtig) Zeugnisses verlangen (§5 Abs. 2 ThürSchulO).

Für die Oberstufe gelten zusätzlich die aktuellen Festlegungen und Informationen zur Absenzregel (**siehe Anlage 1**).

Wird durch unentschuldigtes Fehlen eine angekündigte Leistungsüberprüfung versäumt, wird diese mit „ungenügend“ bewertet. Dies gilt auch bei versäumter telefonischer Abmeldung am ersten Fehltag bis Unterrichtsbeginn, spätestens bis 08:00 Uhr. (§59 Abs. 7 ThürSchulO)

Eine Freistellung vom Sportunterricht entbindet nicht von der Anwesenheit im Unterricht.

4.2 Abmeldung während der Unterrichtszeit

Treten Krankheitssymptome während des Unterrichts auf, meldet sich die Schülerin oder der Schüler mit dem vom Fachlehrer ausgefüllten Formular im Schülersekretariat. Die Sorgeberechtigten werden informiert. Am Tag der Rückkehr ist der Klassenleitung der Rückmeldezettel mit einer schriftlichen Entschuldigung der Erziehungsberechtigten oder mit einem ärztlichen Attest vorzulegen.

5 Versicherungsschutz

5.1 Allgemeines

Versicherungsschutz besteht grundsätzlich nur auf dem Schulgelände, dem Schulweg und bei schulischen Veranstaltungen.

5.2 Haftungsausschluss

Für den Verlust von Gegenständen und Fahrzeugen aller Art im Schulhaus oder auf dem Schulgelände wird keine Haftung übernommen.

6 Verhalten bei Gefahren

6.1 Unfälle

Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird. Bei Verletzungen und Unfällen jedweder Art ist erste Hilfe zu leisten und ein Erwachsener zu informieren. Sowohl bei Unfällen auf dem Schulgelände, in der Sporthalle als auch auf dem Schulweg ist eine Unfallmeldung im Sekretariat auszufüllen.

7 Besondere Bestimmungen

7.1 Tabak, Alkohol, Drogen, Energydrinks

Auf dem gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot. Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und Rauschmitteln ist untersagt. Energydrinks sind für Schüler*innen unter 16 Jahren nicht gestattet.

7.2 Nutzung von Handys und ähnlichen Kommunikationsmitteln

Die Nutzung von Handys und ähnlichen Kommunikationsmitteln ist für Schüler*innen auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Von ihnen dürfen keine Beeinträchtigungen ausgehen. Schüler*innen der Klassenstufen 11-13 dürfen ihr Handy in den Pausen in den Klassenräumen verwenden.

Mit Genehmigung der Lehrerin oder des Lehrers können Handys in einem vorgegebenen Zeitrahmen für Unterrichtszwecke genutzt werden.

Verstöße gegen diese Regeln führen im Wiederholungsfall zum Einziehen des Geräts. Die Rückgabe erfolgt am Ende der Unterrichtsstunde. Bei mehrfachen Verstößen werden Geräte minderjähriger Schüler*innen ausschließlich den Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Weitere Auflagen können angeordnet werden.

7.3 Waffen

Waffen und als Waffen geeignete Gegenstände sowie Pfefferspray dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Das Mitbringen von Laserpointern bedarf im Einzelfall der Genehmigung des Fachlehrers.

7.4 Publikationen

Das Anbringen von Aushängen und der Vertrieb von Publikationen jeglicher Art ist auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung gestattet.

7.5 Fundsachen

Fundsachen werden im Schülersekretariat abgegeben und bis zum Schuljahresende aufbewahrt. Danach werden sie der Kleiderspende zugeführt.

8 Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung werden entsprechend dem Thüringer Schulgesetz § 51 und § 52 geahndet.

9 Tragen angemessener Kleidung

Die Schüler-/innen und das Kollegium der IGS Erfurt erscheinen in angemessener Kleidung. Das Betreten des Schulgeländes ist barfuß, in badeähnlicher Bekleidung (z.B. bauchfrei, freier Oberkörper) oder in Kleidung mit diffamierenden Symbolen oder Aufschriften verboten.

Die veränderte Hausordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Gabriele Geßenhardt, Schulleiterin